

Beitragsordnung des TV Friesen Telgte e.V. (Stand 12.1.2023)

1. Für jeden Aufnahmeantrag wird für Mitglieder über 10 Jahre eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben, die mit dem ersten Beitrag zu entrichten ist. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsdatum.
2. Die Vereinsjahresbeiträge sind vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. im Voraus zu zahlen.
3. Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch Nichteinlösung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Verwaltungszuschlag von 10 %, mind. jedoch 2,50 €, auf die geschuldete Summe erhoben.
4. Ist ein Mitglied mit zwei Raten im Rückstand, so wird nach vorausgegangener Zahlungsaufforderung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.
5. Die Höhe der Grundbeiträge ist in der Beitragsstaffel (siehe unten) festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied die entsprechenden Voraussetzungen nachweist (z.B. Schule, Studium, Ausbildung, Wehrpflicht und Zivildienst).
6. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes Zusatzbeiträge (siehe unten) erheben. Der Vereinsbeitrag setzt sich dann zusammen aus dem Grundbeitrag und ggf. den für die einzelnen Abteilungen vom Vorstand festgelegten Zusatzbeiträge für Aktive. Zusatzbeiträge sind ab 18 Jahre in voller Höhe zu zahlen.
7. Der Vorstand kann auf Antrag die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen (z.B. Minderung durch besondere soziale Gegebenheiten oder Gastmitgliedschaften).
8. Nur Mitglieder sind gegen Sportunfälle versichert. Unfälle müssen der Geschäftsstelle unverzüglich gemeldet werden.
9. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig. Sie muss bis 4 Wochen vor dem Austrittsdatum schriftlich an den TV Friesen Telgte, Münsterstraße 14, 48291 Telgte oder per Mail an tv-friesen-telgte@t-online.de erfolgen.
10. Die Kündigung der Mitgliedschaft nur in einer Abteilung ist bis zum Quartalsende und jeweils zum Quartalsende zulässig. Die Mitgliedschaft im Hauptverein bleibt in diesen Fall bestehen. Evtl. Zusatzbeiträge für die Abteilung sind jeweils bis zum Quartalsende zu entrichten.
Der Austritt aus einer Abteilung muss schriftlich oder per Mail an die Adressen gemäß Punkt 9. erfolgen.
11. Für unser Ballettstudio gilt in Ergänzung dieser Beitragsordnung eine gesonderte Beitragsregelung ⁴.

Grundbeiträge je Quartal		Quartals-Zuschläge	
Erwachsene ab 18 Jahre, Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre			
Erwachsene ²	21,00 €	Basketball, Judo, Handball (Erwachsene)	15,00 €
Familien ¹	37,50 €	Basketball, Judo, Handball (Kinder und Jugendliche)	6,00 €
Kinder/Jugendliche	15,00 €	Leichtathletik (Erwachsene)	6,00 €
Passive Mitglieder ³	7,50 €	Leichtathletik (Kinder und Jugendliche)	3,00 €
		Wanderer / Radwanderer (passiv)	1,00 €

¹ Familien = max. 2 Erwachsene + die eigenen Kinder, unter 18 Jahre, im gemeinsamen Haushalt

² Erwachsene Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende können mit Nachweis eine Minderung auf den Jugendbeitrag beantragen.

³ z.B. Wanderer oder Radwanderer

⁴ Siehe gesonderte Beitrags- oder Gebührenordnung entsprechend Angebot und Teilnehmerzahlen. Bitte erfragen.